

Was tun nach der Geburt eines Kindes?

- Ein kleiner Überblick über die Formalitäten bei Behörden und Krankenkasse -

1. Standesamt

*Standesamt der Stadt Rudolstadt
Markt 7
07407 Rudolstadt*

- innerhalb einer Woche Anmeldung des Kindes beim Standesamt
- benötigte Unterlagen siehe Beurkundung einer Geburt- Unterlagen für das Standesamt
- Personalausweis und Gebühr (10,00 €) für die Urkunde

2. Krankenkasse

- Anmeldung des Kindes für die Familienversicherung
- Beantragung von Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft mit entsprechend dazugehöriger Geburtsbescheinigung im Original

3. Antrag auf Kindergeld

- mit den dazugehörigen Bescheinigungen zu stellen bei der Familienkasse

4. Antrag auf Elterngeld

- ist beim zuständigen Jugendamt des Landkreises unter Vorlage der Bescheinigungen zu stellen

5. Kirche

- ggf. das Kind mit der dazugehörigen Geburtsurkunde zur Taufe anmelden

6. ausländische Eltern

- Konsulat: Das Kind mit der mehrsprachigen Urkunde beim zuständigen Konsulat anmelden. Danach ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für ein Kind bei der Ausländerbehörde einreichen.